



Sitzung vom 7. Juli 2026

BESCHLUSS NR. 328 / S7.06.30

Hallenbad Anschluss Fernwärme Auftrag zur Vertragsausarbeitung

Ausgangslage

Das Hallenbad wird heute mit einer fossilen Heizung (Gas/Öl) betrieben. Die kommunale Energieplanung Uster, welche vom Stadtrat verabschiedet und von der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt wurde, legt die strategische Ausrichtung der Wärmeversorgung in Uster fest und ist behördenverbindlich. Das bedeutet, dass die vorgesehenen Massnahmen in der Behördentätigkeit (Realisierung und Bewilligungsverfahren) zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen sind.

Zentrale Ziele sind insbesondere der Ersatz von Öl und Gas durch lokale und regionale erneuerbare Energiequellen. In Gebieten mit hoher Wärmebedarfsdichte soll der Ausbau von Wärmeverbünden angestrebt werden. Die Sportanlage Buchholz ist in dieser Planung als Verbundgebiet vorgesehen. Es wird ein zentral erschlossenes Wärmesystem angestrebt, an das mehrere grössere Wärmeverbraucher angeschlossen werden sollen (Wärmeverbund Nord, dessen Hauptenergieträger Holz ist). Die Erschliessung ist aktuell bis spätestens im Jahr 2036 vorgesehen.

Im Sportcenter Bluepoint steht ein Heizungsersatz an. Um die Möglichkeit eines vorgezogenen Anschlusses an den Wärmeverbund zu prüfen, hat sich das Sportcenter Bluepoint an die Energie Uster AG gewandt. In der Folge wurde eine Besprechung mit den betroffenen Parteien durchgeführt, um deren Haltung zu einem vorzeitigen Anschluss zu klären. Die Kletterhalle Griffig wäre bereit, sich bereits früher an eine gemeinsame Wärmeversorgung anzuschliessen. Der Judo Club Uster plant zudem ein neues Dojo auf der Sportanlage Buchholz. Anstatt mehrere voneinander unabhängige provisorische Einzellösungen zu verfolgen, besteht die Möglichkeit, in den nächsten Jahren einen koordinierten Anschluss an die Fernwärme zu realisieren. Voraussetzung dafür ist für die Energie Uster AG jedoch, dass sich auch die Sportanlage Buchholz (inkl. Hallenbad) an das Fernwärmenetz anschliesst.

Aus diesem Grund soll die Erschliessung der Sportanlage Buchholz vorgezogen werden. Anstatt bis 2036 soll die Erschliessung bereits 2028 erfolgen, wobei das Hallenbad bis spätestens 2030 an den Fernwärmeverbund angeschlossen werden muss.

Anschluss Wärmeverbund Uster Nord

Der Wärmeverbund wird im klassischen Energie-Contracting angeboten. Die Energie Uster AG plant, baut und finanziert die ganze Energieerzeugungsanlage und betreibt und unterhält die Anlage. Die Wärmebezüger verpflichten sich zur Energieabnahme im vertraglich vereinbarten Umfang und zur Bezahlung des festgelegten Preises für die installierte Leistung und die bezogene Energie.

Bei einem Anschluss der Sportanlage Buchholz an den Fernwärmeverbund Nord ist die Erschliessung des Hallenbads mit einer Fernwärmeleitung ab dem geplanten Hauptstrang sowie die Bereitstellung der benötigten Anschlussleistung und Wärmemenge notwendig. Im Wärmeverbund Uster Nord garantiert die Energie Uster AG einen Anteil erneuerbarer Wärme von mindestens 80 %. Im Jahr 2025 lag der erneuerbare Anteil bei insgesamt 94.5 %. Davon entfielen 90.5 % auf Holz, 2.4 % auf erneuerbaren Strom und 1.4 % auf ökologisiertes Gas, bestehend aus Biogas und CO₂ Klimaschutzprojekten.



Durch den Anschluss des Hallenbads kann eine substanzielle Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden. Pro Jahr ist eine Einsparung von rund 350 Tonnen CO₂ möglich.

Bei einem Anschluss an die Fernwärme fallen für die Stadt Uster einerseits einmalige Investitionskosten für die Erschliessung und die hausinternen Anpassungen an, andererseits jährliche Betriebskosten für die Wärmelieferung. Zu den Investitionskosten gehören insbesondere die Erstellung der Leitungen von der Hauptleitung zum Hauseintritt und weiter zur bestehenden Heizzentrale, die Anpassung der Installationen im Hallenbad, der Rückbau der bestehenden Heizanlage sowie allfällige bauliche Massnahmen im Technikbereich. Die Investitionskosten betragen rund 550 000 Franken (Richtofferte Energie Uster AG vom 11. November 2025; Kostenschätzung Bertozzi Energieplanung AG vom 14. April 2026).

Die Betriebskosten ergeben sich aus den vertraglich vereinbarten Grund- und Arbeitspreisen der Energie Uster AG. Es ist davon auszugehen, dass bei einem Anschluss an die Fernwärme nach heutigem Stand etwas höhere Energiekosten im laufenden Betrieb anfallen werden als mit der bestehenden 2-Stoff-Heizung. Hingegen fallen die Unterhaltskosten der bestehenden Heizung weg. Zudem erhöht der Fernwärmeanschluss die Planungs- und Versorgungssicherheit, da die Wärmeversorgung weniger stark von den volatilen Energiemärkten und geopolitischen Entwicklungen abhängig ist. Da die Energie Uster AG die Produktion und Verteilung der Wärme betreibt, werden die Risiken der einzelnen Anlagebetreiber auf der Sportanlage Buchholz reduziert. Die Einbindung weiterer Bauten wie des Sportcenters Bluepoint, des Dojos und der Kletterhalle Griffig verbessert die Auslastung der Infrastruktur und ermöglicht Synergien in Betrieb und Unterhalt.

Fazit / Weiteres Vorgehen

Der Anschluss an den Wärmeverbund ist wichtiger Bestandteil der kommunalen Energieplanung.

Damit das Hallenbad spätestens ab 2030 mit Fernwärme versorgt werden kann, muss der Entscheid über den Anschluss bis Sommer 2026 gefällt werden. Nur so kann die Energie Uster AG die Planung und Realisierung der Hauptleitung rechtzeitig vorantreiben und die Erschliessung der Sportanlage Buchholz bis 2028 sicherstellen. Ein Aufschub des Entscheids würde dazu führen, dass die benötigte Infrastruktur nicht rechtzeitig bereitsteht und das Blue Point sowie das Dojo mit integrierten Fussballgarderoben der Stadt eigenständige Heizlösungen realisieren müssen.

Auch energie- und klimapolitische Überlegungen sprechen für einen vorgezogenen Anschluss des Hallenbads an den Fernwärmeverbund. Die Stadt Uster hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt und strebt eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich an. Der Ersatz der fossilen Heizung des Hallenbads durch eine überwiegend erneuerbare Fernwärmeversorgung leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Je früher der Anschluss an den Fernwärmeverbund erfolgt, desto höher fällt die CO₂-Einsparung aus. Wird das Hallenbad bereits 2030 statt erst 2036 an den Fernwärmeverbund angeschlossen, können rund 2100 Tonnen CO₂ zusätzlich gespart werden.

Für den Anschluss des Hallenbads an den Fernwärmeverbund der Energie Uster AG bis spätestens 2030 ist folgender Zeitplan denkbar:

- Projektierung durch Energie Uster AG (2026)
- Bewilligung Kredit durch Verwaltungsrat der Energie Uster AG (2026)
- Erstellung der Hauptleitung durch Energie Uster AG (2028)
- Möglicher Anschluss der Betriebe Sportcenter Blue Point, Griffig, Dojo (ab 2028)
- Bewilligung Baukredit durch Stadtrat (2029)
- Anschluss Hallenbad Uster bis 2030



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Sportanlage Buchholz / das Hallenbad Uster ist bis spätestens 2030 an den Fernwärmeverbund der Energie Uster AG anzuschliessen.
2. Die Abteilung Gesundheit wird beauftragt, den Wärmeliefervertrag mit der Energie Uster AG auszuarbeiten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi
 - Abteilung Gesundheit, Leiterin GF Sport a.i., Alexandra Frick
 - Abteilung Finanzen

öffentlich